

beuteten Punkt zu kommen und beantrage hier deshalb statt 3 Jahre 5 Jahre zu setzen. Mein Antrag begründet sich darauf, daß ich glaube, wir sind in den nächsten 3 Jahren noch nicht im Allgemeinen so zahlreich im Besitze theoretisch gebildeter Thierärzte, daß man sämtliche Empiriker, oder wenigstens diejenigen, die sich nicht zur Prüfung anmelden wollen, entbehren kann. Ich glaube, es ist ein Zeitraum von 5 Jahren wohl noch dazu erforderlich. Wie wir gestern von Seiten des Herrn Commissars hörten, war die Vorbildung früher nicht so allgemein und nur erst jetzt in der neuern Zeit ist die Ausbildung der Thierärzte wirklich eine allgemeine und im Ganzen sehr gute geworden. Die Folge davon zeigen sich in sehr wohlthätiger Weise, aber in hinreichender Maße noch nicht, was auch höchst wahrscheinlich die lebhafteste Debatte bei S. 3 gestern hervorgerufen hat. Ich glaube, wir werden denjenigen Kammermitgliedern, welche gestern bei S. 3 für die Empiriker aufzutreten sich gemüßigt fühlten, damit entgegenkommen, wenn wir diese Zeit anstatt auf 3 Jahre, auf 5 Jahre verlängern. Es genügt nicht, daß wir junge Thierärzte haben, mögen sie auch noch so gut gebildet aus der Thierarzneischule kommen; es gehört vielmehr dazu, daß sie sich auch einige Erfahrungen verschaffen. Den Zeitraum weiter als auf 5 Jahre auszuwehnen, möchte ich im Interesse des Gesezes, das wir gestern sämtlich mit Freuden begrüßten, nicht wünschen. Ich frage daher darauf an, daß statt der 3 Jahre 5 Jahre angenommen werden. Ich weiß nicht, ob dieser Antrag einer schriftlichen Eingabe bedarf, da er so einfach ist.

Präsident Dr. Haase: Sie haben gehört, meine Herren, den Antrag, den der Abg. Dehmichen auf Choren gestellt hat; er geht nämlich dahin, daß statt „drei Jahre“ in dem S. 20 „fünf Jahre“ gesetzt werde und ich frage, ob die Kammer den Antrag unterstützt? — Sehr zahlreich unterstützt.

Der Abg. Niedel hat das Wort.

Abg. Niedel: Ich habe mich bei der allgemeinen Debatte nicht betheiligt und will nachträglich nur erklären, daß ich mit diesem Geseze insoweit einverstanden bin, als es den wissenschaftlich gebildeten Thierärzten mehr Schutz gewährt, als dies zeither der Fall gewesen ist. Allein hier bei diesem Paragraphen bin ich mit dem Abg. Dehmichen ganz einverstanden, es ist mir ebenfalls ein zu kurzer Zeitraum. Ich hätte daher auch gewünscht, daß sowohl im Interesse der Empiriker als im Interesse der Landwirthschafts- und der Viehbesitzer, ein längerer Zeitraum, von 5 Jahren, angenommen worden wäre. Die Staatsregierung sagt in den Motiven: „es würde zu tief in die Gesamtverhältnisse einschneiden, sollte die Puscherei mit Einemmale unterdrückt werden; es wäre daher eine Uebergangsperiode erforderlich.“ Nun, meine Herren, hier besteht die Staatsregierung indirect zu, daß die Empiriker nicht sofort entbehrlich sind. Ich hätte daher sehr gern ge-

wünscht, man hätte in einzelnen Fällen in Bezug auf Aeltere, auf Erfahrenere und auf die Vorzüglichsten eine Ausnahme gemacht, indem man diese vielleicht nach Verlauf einer längern Zeit erst einer Prüfung unterwürfe, oder sogar im Falle sie die Prüfung in theoretischer Beziehung nicht bestehen sollten, sie ruhig absterben ließe. Keineswegs will ich aber damit allen Puschern und Quacksalbern das Wort reden, ich will nur, daß denen ein längerer Zeitraum vergönnt werde, die sich der Prüfung unterwerfen und das Geschäft fortführen wollen; Die, die sich der Prüfung nicht unterwerfen wollen, die mag man immerhin sobald wie möglich abschaffen. Die Regierung sagt ferner in den Motiven:

„Ungerechtfertigt und durchaus unräthlich würde es aber sein, sollte diesen Personen die Fortsetzung ihres Gewerbes auf ganz unbestimmte Zeit gestattet und dadurch die Einführung eines bessern und geordneten Zustandes auf ein Menschenalter verzögert werden. Die Billigkeit fordert nicht mehr, als daß den Puschern eine Frist vergönnt werde, von der Dauer, daß sie innerhalb derselben entweder ein anderes Gewerbe ergreifen, oder sich zur Fortbetreibung der thierärztlichen Praxis durch Aneignung der nothwendigsten Kenntnisse befähigen können. Dazu reicht eine Frist von drei Jahren unbedingt aus.“

Nun, meine Herren, ich bin keineswegs der Ansicht, daß ein Menschenalter noch vergehen soll, ehe der Puscherei ein Ende gemacht werden soll, allein ich befürchte so gut wie mein Freund Dehmichen, daß ein dreijähriger Zeitraum für die Empiriker, die sich die nöthigen Kenntnisse noch aneignen sollen, wie sie verlangt werden, ein zu kurzer sein wird; ich fürchte, daß man es ihnen zu schwer machen werde. Ich möchte daher gern wissen, ob die Regierung streng oder milde verfahren werde. Letzteres wäre hauptsächlich für die Ältern, für Diejenigen, die in der Praxis gut sind, aber die nöthige Vorbildung nicht besitzen, zu wünschen. — Der Abg. Fahnauer bezeichnete gestern dieses Gesez als ein verfrühtes. Es ist dem noch nicht vollständig widersprochen worden. Man beabsichtigt ferner die Thierarzneischule zu erweitern, damit die wissenschaftlichen Thierärzte in Bezug auf die Krankheiten des Rindviehs und anderer Thiere sich besser ausbilden können, als es zeither geschehen konnte. Zu Erreichung dieses Zweckes gehört nun auch ein größerer Zeitraum. Es ist auch vielfach ausgesprochen worden, daß wir noch nicht hinlänglich genug wissenschaftlich gebildete Thierärzte hätten, es ist daher wünschenswerth, daß eine längere Uebergangsperiode angenommen werde. Ich gebe zu, daß Fälle vorkommen, wo Empiriker, nicht wissenschaftlich gebildete Thierärzte, Fehler begehen zum Nachtheile der Viehbesitzer. Allein es wird auch Niemand in Abrede stellen können, daß auch wissenschaftlich gebildete Thierärzte Fehler, oft sogar sehr große Fehler begehen. Es ist mir ein solcher Fall sehr gut bekannt, und ich kann nicht unterlassen, denselben namhaft zu machen.